

Anmeldung

Die Denkpause in der AWO JUF Grünberg ist eine geschlossene Veranstaltung für Mitglieder des Vereins für Feste der Fantasie e.V. Welche Voraussetzungen für eine Teilnahme zu erfüllen sind, findet Ihr unter www.gruenbergcon.de und in den AGBs. Diese AGBs sind vor Ausfüllen und Absenden einer Anmeldung zu lesen und zu akzeptieren.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Denkpause 2008 an.
Ich weiß, dass diese Anmeldung erst gültig wird durch die Mitgliedschaft im „Verein für Feste der Fantasie e.V.“ oder im „Fantasy Club e.V.“, den Eingang einer Anzahlung auf dem Vereinskonto und eine schriftlichen Bestätigung per eMail oder Post durch den Verein.

Anreisedatum: __. __. August 2008 - **Abreisedatum:** __. __. August 20087

Persönliche Daten:

Vorname - Name	Geburtsdatum: im Format: tt.mm.jjjj
Straße:	Land:
PLZ Ort	
eMail:	Telefon: Mobil:
Magiravolk:	Followname:
<input type="checkbox"/> Ich möchte am Life-Rollenspiel teilnehmen (separater Charakterbogen)	<input type="checkbox"/> Ich möchte am Armageddon-Turnier teilnehmen.

Ich bringe __ eigene Kinder mit, die bei mir im Zelt/Bett/mitgebrachter Schafgelegenheit schlafen. Jugendliche ab 12 Jahren müssen mit einem separaten Anmeldebogen angemeldet werden. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bezahlen keinen Conbeitrag. Namen und Alter im August 2008 angeben:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Anreise mit Bahn: Auto: (KFZ-Kennzeichen: _____)
 Ich bin Sanitäter: Ich bin Arzt Krankheiten, Allergien, Lebensmittel-Unverträglichkeiten usw.:
 Ich bin Mitglied im „Fantasy Club e.V.“ Ich bin Mitglied im „Verein für Feste der Fantasie. e.V.“
 Ich möchte Mitglied im „Fantasy Club e.V.“ werden Ich möchte Mitglied im „Verein für Feste der Fantasie e.V.“ werden
 Ich bin mit einem Mitglied eines der beiden Vereine liiert. Nämlich: _____ (Name des Mitglieds)
 Ich bringe Haustiere mit - Anzahl und Art: _____

Conbeitrag bei Anmeldung	bis 31.03.08	ab dem 01.04.08
	10,- EUR für einen Tag/ 20,- EUR ab zwei Tagen	15,- EUR für einen Tag / 30,- EUR ab zwei Tagen

Übernachtungen (sollte die gewünschte Kategorie nicht mehr frei sein, informieren wir dich so schnell wie möglich): Ich suche mir selbst eine Unterkunft

Kategorie (Preise in Klammern gelten bei Anmeldung nach dem 31.03.2008)	Sonntag, 3.08.08	Montag, 4.08.08	Dienstag, 5.08.08	Mittwoch, 6.08.08	Donnerstag, 7.08.08	Freitag, 8.08.08	Samstag, 9.08.08
Vierbettzimmer € 14,00 (15,40) p.P./Nacht							
Nurdach-Haus € 14,00 (15,40) p.P./Nacht							
Zelt € 6,00(6,60) p.P./Nacht							
komplettes Nurdach-Haus € 99 (108,90) p. Nacht							
Mitmieter im Nurdach-Haus von:							

Vermerke zur Unterbringung, z.B. Ich möchte gerne im Zimmer untergebracht werden mit _____

Ich melde folgende Zelte an: Campingzelt ca. Größe __ x __ m // Enzy-Zelt ca. Größe __ x __ m

Verpflegung: mit Fleisch vegetarisch (Essensplan unter www.gruenbergcon.de)

Pro Mahlzeit: € 7,00	3.08.08	4.08.08	5.08.08	6.08.08	7.08.08	8.08.08	9.08.08	10.08.08
Brunch (9-13 Uhr)	-----							
Abendessen (18-20 Uhr)						x		-----

Merchandise	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
T-Shirt mit ConMotiv € 15,00						
Gewandungshemd (schwarz) mit Logo € 25,00						
Gewandungshemd (schwarz) ohne Logo € 18,00						

Die **Vorauszahlung:** (Gesamtbetrag oder mindestens 100,00 Euro Anzahlung p.P.) wurde überwiesen am __. __. __.

Der Gesamtbetrag wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt und ist bis zum 1.07.2008 fällig.

Alle Zahlungen bitte ausschließlich per Überweisung (Verwendungszweck: Denkpause 2008 und die Namen der Angemeldeten) an:

Konto 100 0495 03 bei der Volksbank Darmstadt BLZ 508 900 00, lautend auf Verein für Feste der Fantasie e.V.

IBAN DE75 5089 0000 0100 0495 03, BIC GENODEF1VBD

Ich erfülle die Teilnahmebedingungen, habe die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiere sie: JA Nein

Ort, Datum, Unterschrift _____

Bitte LESERLICH ausfüllen und senden an: Kirsten Scholz, Konradstr.13, 50937 Köln
oder per Fax: 0 32 21 - 1350 098 (Sonderrufnummer/Kosten gemäß Preisliste Ihres Anbieters).

§1 Vertragspartner

(1) Durch die Anmeldung zur Denkpause 2008 („Veranstaltung“) kommt ein Vertrag zustande zwischen dem Anmeldenden („Teilnehmer“) und dem

Verein für Feste der Fantasie e.V.

Michael Scheuch, 1. Vorsitzender

Darmstädter Str. 49b - 64404 Bickenbach

www.verein-fuer-feste-der-fantasie.de

Eingetragen beim Amtsgericht Darmstadt VR 3184

SteuerNr. 07 250 88283 V/ („Veranstalter“).

(2) Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters.

Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

(3) Der Veranstalter vermittelt die Unterkunft auf den Gelände der Jugendfreizeitstätte Grünberg (JUF), es gilt die Hausordnung der JUF.

(4) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

§2 Voraussetzung für die Teilnahme

(1) Teilnehmen an der Veranstaltung können nur Mitglieder des Vereins für Feste der Fantasie e.V. oder Mitglieder von Vereinen, die Mitglied im VfFdF e.V. sind, deren Angehörige und Lebenspartner sowie durch die Vereinsvorstände geladene Gäste. Die Veranstaltung ist nicht-öffentlich. Mitglieder im Fantasy Club e.V. sind automatisch Mitglieder im VfFdF e.V.

(2) Für Minderjährige gelten die „Teilnahmebedingungen für Minderjährige“.

Insbesondere übernehmen der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen zu keinem Zeitpunkt ausdrücklich oder stillschweigend die Aufsichtspflicht.

§3 Haftung

(1) Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

(2) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§4 Sicherheit

(1) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen bei der Veranstaltung nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung auf mögliche Gefährdung für andere zu kontrollieren. Entstehen Gefahren für andere hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

(4) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Teilnahmebedingungen für Minderjährige

(1) Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können nur in Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Dieser trägt uneingeschränkt die Aufsichtspflicht. Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen übernehmen zu keinem Zeitpunkt ausdrücklich oder stillschweigend die Aufsichtspflicht.

(2) Minderjährige im Alter von 16 und 17 Jahren können an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie a. die allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllen und b. ein Personensorgeberechtigter einen anderen Teilnehmer mit der Aufsichtspflicht betraut. Dieser trägt uneingeschränkt die Aufsichtspflicht. Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen übernehmen zu keinem Zeitpunkt ausdrücklich oder stillschweigend die Aufsichtspflicht. Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist bei der Anmeldung durch Ausfüllen und Unterschreiben des entsprechenden Zusatzformulars schriftlich festzulegen. Das Formular gibt es beim Veranstalter und im Internet unter www.gruenbergcon.de.

(5) Teilnehmer, die andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

(6) Der Teilnehmer hat alle Beschädigungen am Material des Veranstalters, an Gegenständen Dritter und an den Unterkünften und sonstigen Einrichtungen des Feriendorfes unverzüglich dem Veranstalter zu melden.

§5 Teilnehmerbeitrag, Zahlung, Rücktritt

(1) Der Teilnehmerbeitrag setzt sich zusammen aus dem Conbeitrag, eventuellen Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie möglichen sonstigen Kosten. Aus dem Conbeitrag werden vor allem Organisationskosten und das Programm bestritten.

(2) Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im voraus. Die Konditionen sind der Preisliste zu entnehmen.

(3) Bei Zahlungsverzug hat der Veranstalter das Recht, tatsächlich entstandene Kosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.

(4) Ab dem Zugang der Anmeldebestätigung gelten folgende Storno-Regelungen für den Teilnehmer: bei einer Absage bis zum 30. Juni 2008 wird eine geleistete Zahlung zurückerstattet, dem Angemeldeten entstehen keine Kosten. Bei einer späteren Absage wird der Conbeitrag fällig, Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden nur dann zurückerstattet bzw. hinfällig, wenn der Teilnehmerplatz erneut besetzt werden kann.

§6 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

(1) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden.

(2) Die Daten werden mindestens bis zum Ablauf der Veranstaltung, längstens bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen elektronisch gespeichert.

(3) Eine Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich insoweit, als dies zur Durchführung der Veranstaltung unabdingbar notwendig ist.

(4) Eine Weitergabe von Daten an unbeteiligte Dritte ist findet nicht statt.

§7 Abweichende Regelungen für Vollkaufleute

(1) Für den Fall, dass der Veranstalter dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit bietet, seinem Gewerbe nachzukommen (Verkaufsstand, Ausschank, aber auch künstlerische Tätigkeiten wie Gewandungsschneiderei oder Filmproduktion / Anfertigung von Videomitschnitten usw.) bzw. diesen zur Durchführung dieses Gewerbes engagiert, entbindet der Teilnehmer den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere aber nicht ausschließlich, in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Wertgegenstände und zur Gewebedurchführung notwendigen Werkzeuge.

§8 Abschließende Regelungen

(1) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nicht anderes vorgeschrieben, Darmstadt.

(2) Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit dieser AGB insgesamt.

(3) Gültig sind jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen und veröffentlichten AGB.

